

1. Aktuelles im Winterraps

1.1 Erwachen der Stängelschädlinge

1.2 Maßnahmen zur Wuchsregulierung

1.3 Versorgung mit Spurennährstoffen

2. Kurz-Informationen zur Aussaat von Sommerungen

1. Aktuelles im Winterraps

Die starke Nässe im Februar und die Trockenheit im März mit langanhaltenden Nachtfrösten, haben im Winterraps deutliche Spuren hinterlassen. Hier gibt es regionale Unterschiede. Auf Flächen, wo stärkere Fröste eine Rolle gespielt haben, ist das Streckungswachstum noch sehr verhalten. Dünnen, u.a. durch Rapserrdfloh geschädigten Beständen, fehlte das nötige Blattwerk, sodass der Frost tiefer eindringen konnte (stärkere Nachtfröste). Demzufolge präsentieren sich die Pflanzen teilweise gestresster und blau verfärbt. Im nördlichen/östlichen Dienstgebiet sieht der Raps deutlich besser aus, hier ist Streckungswachstum erkennbar. Anfang der Woche haben die Fröste ein Ende. Gleichzeitig sollen die Temperaturen stabil im zweistelligen Bereich bleiben. Das bietet gute Bedingungen einerseits für den Zuflug der Stängelschädlinge und andererseits für den Einsatz von Wachstumsreglern.

1.1 Erwachen der Stängelschädlinge

Die Flächen sind nun durch Sonne und Wind soweit erwärmt und oberflächlich abgetrocknet, dass mit stärkerem Erwachen der **Großen Rapsstängelrüssler** und anschließendem Zuflug in den Raps gerechnet werden muss. An Einzelstandorten wurde die Bekämpfungsschwelle von mehr als 5 Käfern/Gelbschale vorgestern schon überschritten. Kontrollieren Sie regelmäßig ihre Gelbschalen. Informationen zur Erkennung der einzelnen Stängelschädlinge finden sie im Warndienst Nr. 4 vom 25.02.2022. Ist örtlich eine Behandlungsnotwendigkeit gegeben, sollten Pyrethroide Typ II zum Einsatz kommen. Beachten Sie die notwendige Indikation der Pyrethroide (*beißende Insekten bzw. Rapsstängel- u. Gefleckter Kohltriebrüssler*) und die jeweilige Anwendungshäufigkeit.

Präparat	Auflagen	Anwendungshäufigkeit
75 ml/ha Karate Zeon	Gewässer 90%: 5m, Hang >2%: kein Randstreifen; B4	2 mal/Jahr
150 g/ha Kaiso Sorbie / Hunter	Gewässer 90%: 5m, Hang >2%: kein Randstreifen; B4	1 mal/Jahr
75 ml/ha Sparviero (Aufbrauchfrist 30.11.2022)	Gewässer 90%: 10m, Hang >2%: kein Randstreifen; B4	3 mal/Jahr (2 mal in dieser Indikation)
250 ml/ha Orefa Delta M	Gewässer 90%: 10m, Hang >2%: kein Randstreifen; B2	1 mal/Jahr

1.2 Maßnahmen zur Wuchsregulierung

Die Winterrapsbestände befinden sich je nach Standort im aktiven Streckungswachstum. Ausschließlich wüchsige Winterrapsbestände haben bereits eine Sprosstreckung von 15-20 cm erreicht (Bild: 15 cm).

Einsatz (ja oder nein), Mittelwahl und Aufwandmenge der Wachstumsregler sind neben der aktuellen Situation noch von folgenden Faktoren abhängig:

- ❖ Sortenwahl → Eindeutiger Züchtungsfortschritt in der Standfestigkeit erkennbar! (siehe Tabelle: nur noch wenige Sorten besitzen eine mittlere Lageranfälligkeit)
- ❖ Anzahl Pflanzen/m² → Ausfallraps erhöht das Lagerrisiko, da die Pflanzen stärker um Licht konkurrieren; ab 50 Pfl./m² besteht erhöhtes Lagerrisiko
- ❖ Stickstoffversorgung → Problematisch ist eine unkontrollierte Stickstoffmobilisierung; vorzugsweise bei organischer Düngung sowie bei ausgeprägter Trockenheit zum Düngungstermin und später einsetzenden Niederschlägen



Tabelle: Sorten und ihre Einstufung der Lageranfälligkeit nach BSA-Note

Geringe Lageranfälligkeit – BSA Note 3 und besser	Ludger, Architekt, Smaragd, Ambassador, Bender, Avatar, Trezzor, DK Expansion, Attletick, Arazzo, Hatrick, Muzzical, Ivo KWS, Ernesto KWS, Violin, Puzzle, Penn, Mentor, Raffiness, Alvaro KWS, Crozer u.v.a.
Mittlere Lageranfälligkeit – BSA Note 4	Crocodile, DK Impression CL, Christiano KWS, DK Exception, DK Exlibris
Hohe Lageranfälligkeit – BSA Note 5 und höher	-

Empfehlung: bei höherer Lagergefahr sollten die Produkte Carax oder Toprex zum Einsatz kommen.

Präparat	Wirkstoff	Auflagen
0,6 - 1,0 l/ha Orius, Helocur, Tebucur, Treson	Tebuconazol	Gewässer 90%: 1 m, Hang >2%: Randstreifen 10m
0,6 - 1,0 l/ha Folicur/Limane/Crane	Tebuconazol	Gewässer 90%: 5m, Hang >2%: Randstreifen 10m
0,5 - 0,7 l/ha Carax	Metconazol + Mepiquatchlorid	Gewässer 90%: 1m, Hang >2%: kein Randstreifen
0,35 – 0,5 l/ha Toprex	Difenoconazol + Paclobutrazol	Gewässer 90%: 1 m, Hang >2%: kein Randstreifen

Terminierung: Die kommende Woche – keine Nachfröste + durchgängig zweistellige Tagestemperaturen - bietet gute Voraussetzungen für die Wachstumsreglermaßnahme, dort wo das Streckungswachstum in vollem Gange sein wird. Spritzungen in so einer Phase erzielen gute Ergebnisse. In der Streckungsphase hat der Raps auch seinen höchsten N-Bedarf. Aufgrund der Trockenheit ist der gestreute Dünger aber noch nicht voll verfügbar. Mit einsetzenden Niederschlägen wird mit einer Stickstoffmobilisierung gerechnet, sodass unter Umständen eine spätere Wachstumsreglermaßnahme notwendig werden kann, um dann das schnell eintretende Wachstum zu bremsen.

Achtung: Kleinste Mengen von Sulfonylharnstoffen können im Raps schlimme Schäden anrichten. Wenn es innerbetrieblich möglich ist, behandeln Sie zuerst den Raps, bevor die Herbizidmaßnahmen im Getreide durchgeführt werden. Ist das nicht praktikabel, führen Sie eine penible Spritzenreinigung durch.

1.3 Versorgung mit Spurennährstoffen

Neben Stickstoff und Schwefel, ist Bor ein wichtiger Nährstoff für den Raps. Der notwendige Bedarf von 300-450 g/ha Bor kann durch diverse Bordünger gedeckt werden (z.B. Lebosol Bor, Yara Bortrac,

Epso Bortop). Besonders auf kalten Böden kann auch die Versorgung weiterer Spurennährstoffe von Bedeutung sein (z.B. durch 1-3 l/ha Yara Vita Raps: 69 g N/l, 60 g Bor/l, 70 g Mangan/l, 125 g Calcium/l, 118 g Magnesium/l, 4 g Molybdän/l). Vor allem auf humusarmen Sandböden kann auch Manganmangel in Erscheinung treten. Molybdän-Mangel wird wiederum bei niedrigen pH-Werten und hohen Humusgehalten begünstigt.

2. Kurz-Informationen zur Aussaat von Sommerungen

Das trockene sonnige Wetter verspricht augenscheinlich gute Bedingungen für die Vorbereitung bzw. die Aussaat der Sommerkulturen. Aber Vorsicht, schwere Böden sind noch nicht ausreichend abgetrocknet, um die notwendige Bodenbearbeitung durchzuführen. Ende Februar waren viele Böden noch wassergesättigt. Nun sind häufig erst die obersten 1-3 cm bearbeitungsfähig. Auch für die nächste Woche sind keine Niederschläge vorhergesagt, sodass aktuell „grenzwertige“ Bodenbearbeitungsgänge oder sogar Aussaaten nicht Not tun. Ausnahmen bilden gegrubbertes mildes Land, das im obersten Horizont schon durchgetrocknet ist. Abgefrorene Zwischenfrüchte konnten ebenfalls gut durchtrocknen, während dichter Grünbewuchs (Ackerfuchsschwanz, Ausfallgetreide, Unkräuter, etc.) die Feuchtigkeit nach wie vor, hält.

Glyphosat ja oder nein?

Durch die Änderung der Pflanzenschutzanwendungsverordnung haben sich gravierende Änderungen für den Einsatz von Glyphosat ergeben. Das macht sich besonders bei der Etablierung von Sommerkulturen bemerkbar. Der Einsatz ist nicht mehr überall uneingeschränkt möglich.

Die Anwendung ist nur zulässig, wenn nach den Umständen des **Einzelfalles** vorbeugende Maßnahmen, wie die Wahl einer geeigneten Fruchtfolge, eines geeigneten Aussaatzeitpunktes oder mechanischer Maßnahmen im Bestand oder das Anlegen einer Pflugfurche, nicht durchgeführt werden können und andere technische Maßnahmen nicht geeignet oder zumutbar sind. Die Aufwandmenge, die Häufigkeit der Anwendung und die zu behandelnden Flächen sind auf das notwendige Maß zu beschränken.

Generelles Verbot	Anwendung eingeschränkt	Anwendung erlaubt
- in Wasserschutzgebieten , Heilquellenschutzgebieten, Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten - in Naturschutzgebieten , Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen - Sikkation	- zur Stoppelbehandlung gegen <u>perennierende Unkräuter</u> auf den <u>betroffenen Teilflächen</u> → unabhängig von der Bodenbearbeitung! - zur Vorsaatbehandlung gegen <u>perennierende Unkräuter</u> auf den <u>betroffenen Teilflächen</u> , wenn keine Mulch- und Direktsaat	- Zur Vorsaatbehandlung bei anschließender Mulch- und Direktsaat → alle Unkräuter, sowie Mulch- und Ausfallkulturen - auf Ackerflächen, die einer Erosionsgefährdungsklasse nach der Agrarzahlungen-Verpflichtungs-VO zugeordnet sind

(Beispiele: siehe Seite 4)



Erläuterungen:

- ❖ Unter einem **Mulchsaatverfahren** versteht man ein pflugloses Saatverfahren, bei dem die Pflanzenreste einer Zwischenfrucht oder das Stroh der Vorfrucht vor und nach der Neuaussaat die Bodenoberfläche bedecken. Erfolgt die Mulchsaat ohne Bodenbearbeitung, wird dieses Verfahren dem **Direktsaatverfahren** zugeordnet.
- ❖ **Perennierende** Unkräuter = ausdauernde Unkrautarten, wie Ackerkratzdistel, Ackerwinde, Ampfer, Landwasserknöterich und Quecke → **Ackerfuchsschwanz** gehört **nicht** dazu!

Tipps für einen möglichen Glyphosateinsatz:



- ❖ Glyphosat benötigt nach Anwendung mind. ca. 5 Tage frostfreie Nächte und Wachstum über Tag → keine zu frühe Bearbeitung → je kühler, desto länger der Wirkungseintritt!
- ❖ Bestockter Ackerfuchsschwanz, dichte Unkrautmatten und große Unkräuter brauchen ca. 1.400-1.800 g/ha Glyphosat → 5-10 kg/ha SSA + Wasseraufwandmenge von 150-200 l/ha Wasser + Applikation in Taunasse Bestände, verbessern die Wirksamkeit!
- ❖ Indikation Vorsaat Anwendung! NG 352 = Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet.

- ❖ **Achtung:** defensiver Einsatz zu benachbarten Flächen, Knicks, etc., um keinerlei Angriffspunkte zu liefern!

Nach Ernte im Herbst
Bodenbearbeitung,
Aussaat **Zwischenfrucht**
→ geplant: Aussaat
Sommergerste als
Mulchsaat
Vorher Glyphosat?

Situation:
Vorsaatbehandlung,
Zwischenfrucht fungiert
als Hauptkultur,
anschließende Mulchsaat
(Bodenbearbeitung zur
Zwfr. spielt keine Rolle) →
Glyphosat möglich

Fläche wurde im Herbst
gepflügt, keine
Zwischenfrucht, AFU
aufgelaufen → geplant:
Aussaat Ackerbohnen
Vorher Glyphosat?

Situation:
Vorsaatbehandlung, keine
Mulch- oder Direktsaat →
Glyphosat nur gegen
perennierende Unkräuter
auf Teilflächen möglich;
AFU gehört nicht dazu

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
B. Both	Plön, Ostholstein	Tel.: 04381 9009-941 Mobil: 01517 2015283	bboth@lksh.de
S. Hagen	RD-Eckernförde Ost	Tel.: 04331 9453-387 Mobil: 0151 52598324	shagen@lksh.de
N. Klein	Kiel, RD-Eckernförde West, NMS	Tel.: Mobil: 0170 9570413	nklein@lksh.de
A. Klindt	Schleswig-Flensburg	Tel.: 04331 9453-386 Mobil: 0160 90175063	asklindt@lksh.de
L. Krüztmann	Herzogtum Lauenburg, Lübeck, Segeberg, Stormarn	Tel.: 0451 317020-27 Mobil: 0171 7652129	lkruetzmann@lksh.de
M. Landschreiber	Ansprechpartnerin Warndienst Region Ost	Tel.: 0451 317020-25 Mobil: 0175 5753446	mlandschreiber@lksh.de

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit. © Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.